

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/4839**

*Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein*

An die  
Vorsitzende des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Ursula Kähler, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

*Staatssekretär*

Kiel, 27. August 2004

**Vorlage des Finanzministeriums i.S. Antrag des Ministeriums für Justiz,  
Frauen, Jugend und Familie gem. § 7 Abs. 2 HG 2004/2005**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen das Schreiben des Ministeriums für Justiz, Frauen,  
Jugend und Familie vom 25. August 2004 i.S. „Antrag gem. § 7 Abs. 2 HHG  
2004/2005“.

Das Ministerium hat mich gebeten, die Einwilligung des Finanzausschusses gem. § 7  
Abs. 2 HG 2004/2005 zu einer zusätzliche Ausgaben bei Titel 0902- 684 02  
(Maßnahmen für den Opferschutz) i.H.v. 15,0 T€ einzuholen.

Ich schließe mich der Argumentation des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und  
Familie an und bitte, die Zustimmung des Finanzausschusses zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Döring

Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie  
des Landes Schleswig-Holstein • Postfach 7126 • 24171 Kiel

**Ministerium für Justiz,  
Frauen, Jugend und Familie  
des Landes Schleswig-Holstein**

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
z.Hd. VI 21- **per Telefax**  
Düsternbrooker Weg 64

**Eilt sehr!**

24105 Kiel

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Telefon (04 31)

Datum

II 113 - 5122 E-2004 -  
18

988-3772  
Maren Schryen

.08.2004

### **Haushaltsvollzug 2004**

### **Zusätzliche Ausgaben bei Titel 0902 – 684 02 „Maßnahmen für den Opferschutz“ - Antrag gemäß § 7 Abs. 2 HG 2004/ 2005**

Ich bitte, die Einwilligung des Finanzausschusses in eine zusätzliche Ausgabe gemäß § 7 Abs.2 HG 2004/ 2005 in Höhe von 15,0 T€ bei Titel 0902 – 684 02 „Maßnahmen für den Opferschutz“ schnellst möglichst zu beantragen.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Ausgabe ist dringlich, damit die Durchführung des Zeugenbegleitprogramms bis zum Ende des Jahres sichergestellt werden kann.

Diese zusätzliche Ausgabe ist gedeckt durch Minderausgaben bei Titel 0902 – 684 03.

### **Begründung:**

Für die Durchführung des Zeugenbegleitprogramms für kindliche und jugendliche Opferzeugen und Frauen, die Opfer von Gewalttaten geworden sind, sind im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 39,0 T€ bei Titel 0902 – 684 02 veranschlagt.

Die im Vorjahr abgewickelten Fallzahlen wurden bereits zum Mitte des Jahres 2004 erreicht. Diese Steigerung der Fallzahlen und der damit verbundene finanzielle Bedarf konnte nicht vorhergesehen werden.

Das Ministerium finden Sie im Internet unter  
<http://www.mjf.schleswig-holstein.de>

Dienstgebäude:  
Abt. 1, 2, 3 und 4  
Lorentzendamms 35  
24103 Kiel  
Telefon (04 31) 9 88 - 0  
Telefax (04 31) 9 88 - 38 70  
988 - 37 04 (Presse)  
988 - 38 71 (Vollzug)  
E-Mail: Poststelle@jumi.landsh.de

Dienstgebäude:  
Abt. 5  
Theodor-Heuss-Ring 49  
24113 Kiel  
Telefon (04 31) 9 88 - 0  
Telefax (04 31) 9 88 - 74 85  
E-Mail: Poststelle@frmi.landsh.de

Die z.Zt. noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 11,8 T€ werden für die überwiegend bereits bearbeiteten bzw. aktuell zu bearbeitenden Fälle bis Ende September abfließen.

Ab Oktober 2004 stehen dann für die Durchführung des Zeugenbeleitprogramms keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Maßnahmen für den Opferschutz haben sozialpolitisch hohe Priorität. Mit der Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel kann die Kontinuität des Angebots gewährleistet werden. Dies ist besonders wichtig für die kindlichen und jugendlichen Opfer von Gewalttaten

Zur Sicherstellung des Zeugenbegleitprogramms bis zum Ende des Jahres werden voraussichtlich 15,0 T€ benötigt. Dieser Mehrbedarf wird durch Minderausgaben bei Titel 0902 – 684 03 gedeckt.

Maren Schryen